

Feuerwehr- verordnung

2019

Änderungen vom 9. Dezember 2021
Änderungen vom 27. Februar 2024

Inhaltsübersicht

Seite

Verordnung über die Organisation der Feuerwehr Region Gerzensee

1. Grundlagen	3
2. Aus- und Weiterbildung	3
3. Pflichten der Feuerwehrangehörigen	4
4. Rechte der Feuerwehrangehörigen.....	4
5. ALARMIERUNG und Einsatz.....	5
6. Disziplinarwesen	6
7. Schlussbestimmungen	7
8. Anhang 1: Organigramm	8
9. Anhang 2: Pflichtenhefte	9

Anmerkung

Die Personen- und Ämterbezeichnungen in dieser Verordnung gelten, soweit aus den Bestimmungen selbst nicht etwas anderes hervorgeht, für Personen beiderlei Geschlechts.

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das Feuerwehrreglement vom 29. November 2018 folgende Verordnung:

1. GRUNDLAGEN

Zweck **Art. 1** ¹ Diese Verordnung enthält die Ausführungsbestimmungen des Feuerwehrreglements vom 29. November 2018.

² Soweit die vorliegende Verordnung keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Feuerwehrweisungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern.

Gliederung der Feuerwehr **Art. 2** Die Feuerwehr Region Gerzensee gliedert sich gemäss Organigramm (Anhang I).

2. AUS- UND WEITERBILDUNG

Aufgaben **Art. 3** Ziel ist es, durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmassnahmen die Einsatztauglichkeit aller Feuerwehrangehörigen zu fördern.

Art. 4 ¹ Anzahl und Art der Trainings haben mindestens den Richtlinien des schweizerischen Feuerwehrverbandes sowie den Mindestanforderungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern zu entsprechen.

² Die Trainingsleiter sind für die gemäss Übungsprogramm angesetzten Trainings zuständig.

Kurse, Rückerstattung **Art. 5** ¹ Für den Besuch der Kurse gelten die Ausbildungsvorschriften der Gebäudeversicherung des Kantons Bern.

² Für hohe Ausbildungskosten kann das FW-Kdo eine Vereinbarung mit dem AdF abschliessen. Diese Vereinbarung kann eine finanzielle oder zeitliche Abmachung darstellen.

³ Bei einem frühzeitigen Austritt aus der Feuerwehr bleibt es der FWK vorbehalten, beim austretenden AdF die Ausbildungskosten zurück zu fordern.

3. PFLICHTEN DER FEUERWEHRANGEHÖRIGEN

- Grundsatz **Art. 6** Die Pflichten der Feuerwehrangehörigen sind in den jeweiligen Pflichtenheften geregelt (Anhang II).
- Feuerwehrmaterial **Art. 7** ¹ Das Kommando der Feuerwehr Region Gerzensee hat dafür zu sorgen, dass die Normen des schweizerischen Feuerwehrverbandes eingehalten werden.
- ² Die Feuerwehrangehörigen sind verpflichtet, festgestellte Mängel oder Schäden unverzüglich dem Fachverantwortlichen Logistik/Material oder dem Materialwart zu melden.
- ³ Festgestellte Mängel oder Schäden sind nach Rücksprache mit dem Kommandanten sofort zu beheben.
- Unfälle, Versicherung **Art. 8** ¹ Unfälle im Trainings- und Ernstfalldienst sind unverzüglich dem Vorgesetzten zuhanden des Kommandanten zu melden. Dieser leitet die Meldung der Gemeindeverwaltung weiter.
- ² Die Gemeinde versichert die selbständig erwerbenden Feuerwehrangehörigen (inkl. Landwirte) zusätzlich gegen Unfall.
- ³ Die Versicherung zahlt subsidiäre Leistungen analog der Hilfskasse des schweizerischen Feuerwehrverbandes.

4. RECHTE DER FEUERWEHRANGEHÖRIGEN

- Grundsatz **Art. 9** ¹ Die Feuerwehrangehörigen werden für Dienstleistungen entschädigt.
- ² Funktionen werden mit Pauschalen gemäss Personalverordnung zusätzlich entschädigt.
- Sold **Art. 10** ¹ Die Soldansätze sind nach Grad abgestuft und in der Personalverordnung geregelt.
- ² Trainings werden gemäss dem offiziellen Trainingsprogramm entschädigt.
- ³ Ernstfalleinsätze werden nach effektiv geleisteten Einsatzstunden entschädigt.

⁴ Jeder Feuerwehrangehörige regelt mit seinem Arbeitgeber die Abwesenheit für Ernstfalleinsätze während der Arbeitszeit.

⁵ Rapporte und Spesenblätter sind bis spätestens am 31. Dezember dem Kommandanten abzugeben.

⁶ Die Soldzahlung erfolgt im Januar des Folgejahres.

Sitzungsgeld

Art. 11 Sitzungen, Rapporte und Kurse werden nach der Personalverordnung entschädigt.

Ehrungen

Art. 12 Wer ehrenhaft aus der Feuerwehr Region Gerzensee entlassen wird, erhält nach 5 Dienstjahren eine Anerkennung:

- | | |
|--------------------------|--|
| a) Soldat | Geschenk im Wert von ca. CHF 50.00 |
| b) Gruppenführer | Geschenk im Wert von ca. CHF 50.00
+ Gutschein CHF 50.00 |
| c) Höherer Unteroffizier | Geschenk im Wert von ca. CHF 50.00
+ Gutschein CHF 100.00 |
| d) Offiziere | Geschenk im Wert von ca. CHF 50.00
+ Gutschein CHF 150.00 |

5. ALARMIERUNG UND EINSATZ

Alarmierung

Art. 13 Es gelten die Vorschriften der kantonalen Gebäudeversicherung Bern.

Einsatzleitung

Art. 14 Der erste auf dem Schadenplatz eintreffende Offizier ist der Einsatzleiter. Er ist Einsatzleiter bis zum Ende des Einsatzes oder bis der Kommandant explizit die Einsatzleitung übernimmt.

Einsatzrapporte

Art. 15 ¹ Über jedes Training ist ein interner Rapport oder eine Appellliste zu erstellen und dem Kommandanten abzugeben.

² Für alle Ernstfälle ist ein GVB-Einsatzbericht zu erstellen und dem Kommandanten abzugeben.

Wegweisung
vom Übungs-
oder Schaden-
platz

Art. 16 ¹ Vom Trainings- oder Schadenplatz sind aktive Feuerwehrangehörige wegzuweisen wenn sie:

- a) im Wiederholungsfall Anordnungen oder Befehle der Vorgesetzten missachten
- b) unter dem Einfluss von Suchtmitteln stehen
- c) den Übungsbetrieb oder den Einsatz stören
- d) mit ihrem Verhalten andere gefährden

² Über Feuerwehrangehörige, welche weggewiesen werden mussten, ist dem Kommandanten unverzüglich Bericht zu erstatten.

6. DISZIPLINARWESEN

Bussenordnung,
Bussenansätze

Art. 17 ¹ Für untentschuldigtes Fehlen an Trainings gelten folgende Bussenansätze:

ein Training	CHF 60.00
zwei Trainings	CHF 120.00
drei Trainings	CHF 180.00
vier Trainings	CHF 240.00
fünf Trainings	CHF 300.00
sechs Trainings	CHF 360.00
sieben Trainings	CHF 420.00
acht Trainings	CHF 480.00
neun Trainings	CHF 540.00
zehn Trainings	CHF 600.00

² Wer dem Aufgebot zum Rekrutierungsgespräch nicht Folge leistet, wird mit CHF 100.00 gebüsst.

³ Die Bussenverfügung gemäss Art. 33 des Feuerwehrreglements vom 29. November 2018 erlässt der Gemeinderat auf Antrag der Feuerwehrkommission.

Versetzung von
Feuerwehrange-
hörigen

Art. 18 ¹ Feuerwehrangehörige können aus folgenden Gründen aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden:

- a) aus gesundheitlichen Gründen
- b) Trainingsteilnahme unter 50% während zwei Jahren. Massgebend sind die letzten 3 Jahre (z. B. 1. Jahr 45 %, 2. Jahr 54 %, 3. Jahr 30 % = Ausschluss).
- c) Häufige berufliche oder privat bedingte Ortsabwesenheit

² Die Feuerwehrkommission beschliesst den Ausschluss.

Schadenersatz-
ansprüche

Art. 19 Bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Beschädigung oder Vernachlässigung der persönlichen Ausrüstung oder des Korpsmaterials wird dem Verursacher für den entstandenen Schaden Rechnung gestellt.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Inkrafttreten

Art. 20 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Sie ersetzt die Feuerwehrverordnung, erlassen durch den Gemeinderat Kirchdorf, vom 3. Juli 2014.

Kirchdorf, 14. Dezember 2018

Gemeinderat Kirchdorf

sig. Eric von Graffenried
Präsident

sig. Peter Blatti
Sekretär

Bekanntmachung

Der Erlass dieser Verordnung und das Inkrafttreten wurden im Anzeiger Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburgerland vom 10. Januar 2019 mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit publiziert.

sig. Peter Blatti
Gemeindeschreiber

Änderung vom 9.12.2021

Der Gemeinderat hat die Änderungen von Anhang 2 (Aufhebung Fachverantwortlicher Spezialisten) am 9. Dezember 2021 beschlossen. Sie treten auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Einwohnergemeinde Kirchdorf

Der Präsident

Der Sekretär

sig. Samuel Moser

sig. Peter Blatti

Bekanntmachung

Die Änderung dieser Verordnung und das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2022 wurden im Anzeiger Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburgerland vom 13. Januar 2022 mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit publiziert.

13. Januar 2022

sig. Peter Blatti
Gemeindeschreiber

Änderung vom 27.02.2024

Der Gemeinderat hat die Änderung von Anhang 1 (Organigramm) am 27. Februar 2024 beschlossen. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Einwohnergemeinde Kirchdorf

Der Präsident

Der Sekretär



Samuel Moser

Peter Blatti

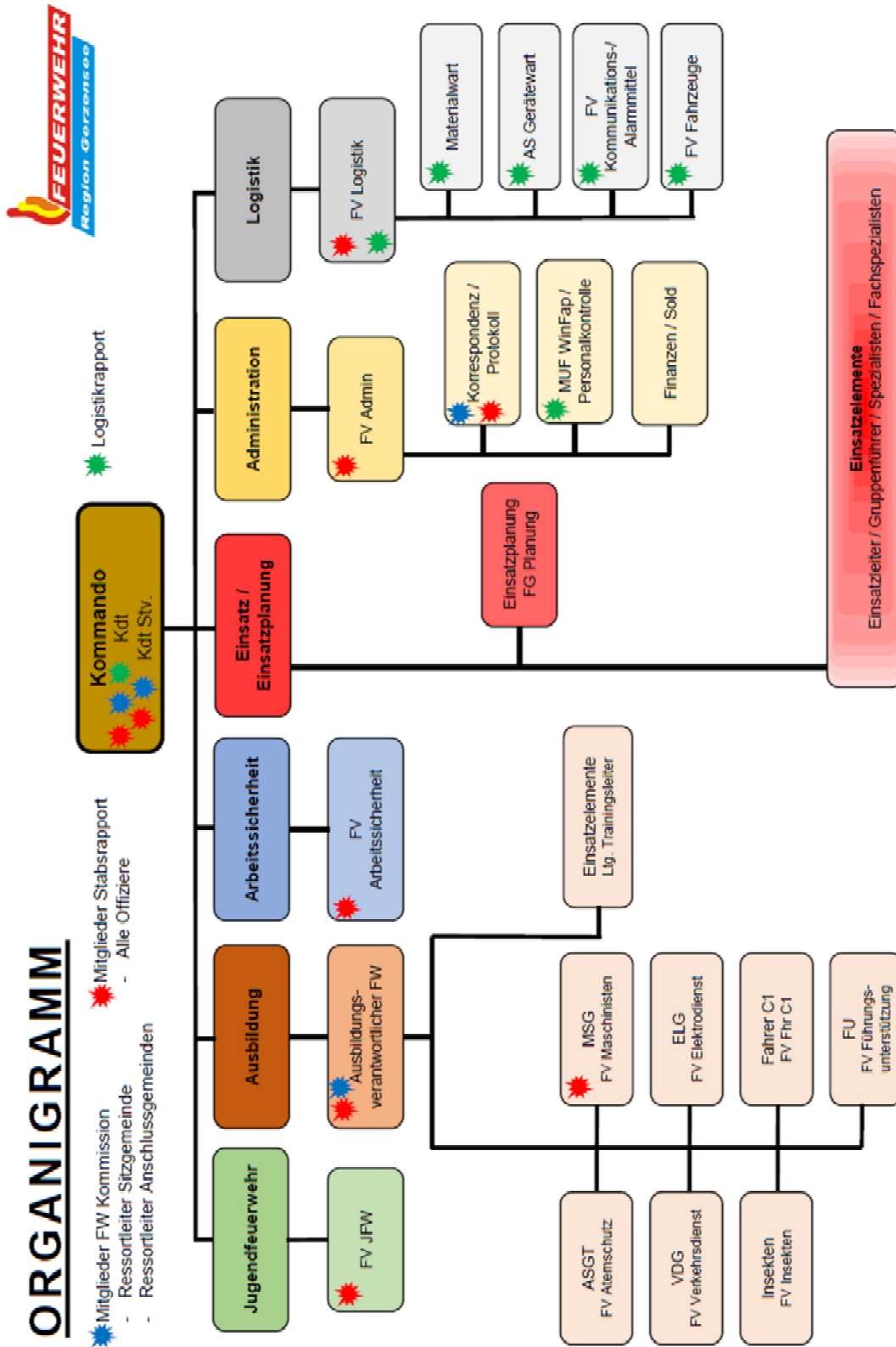
Bekanntmachung

Die Änderung dieser Verordnung und das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2025 wurden im Anzeiger Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburgerland vom 9. Januar 2025 mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit publiziert.



Peter Blatti
Gemeindeschreiber

Anhang 1: Organigramm ¹



Stand: 01.01.2024

¹ geändert 27.02.2024



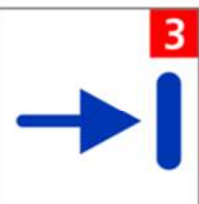


Anhang 2: Pflichtenhefte²

Angehörige der Feuerwehr

Von allen Angehörigen der Feuerwehr (AdF) wird erwartet:

- Besuch der Trainings und pünktliches Antreten
- raschmöglichstes Antreten auf dem Schadenplatz
- Ruhe und Besonnenheit bei den ihnen zugewiesenen Arbeiten
- die Beibehaltung eines zugewiesenen Postens, solange keine Erlaubnis zum Verlassen erteilt wird oder nicht Gefahr droht.
- Material, persönliche Ausrüstung, Privateigentum und Umwelt nach Möglichkeit zu schonen.

Ständiger Auftrag der Feuerwehr

	1 Sichern	<ul style="list-style-type: none">■ Eigene Sicherheit geht vor■ Sichern von Menschen und Tieren
	2 Retten	<ul style="list-style-type: none">■ Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln müssen Menschen und Tiere aus den Gefahrenzonen gebracht werden
	3 Halten	<ul style="list-style-type: none">■ Eskalation verhindern■ Ereignis begrenzen und Lage stabilisieren
	4 Schützen	<ul style="list-style-type: none">■ Noch Intaktes vor Schaden bewahren■ Folgeschäden verhindern
	5 Bewältigen	<ul style="list-style-type: none">■ Weitere Ereignisbewältigung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln

² geändert 9.12.2021: Aufhebung Fachverantwortlicher Spezialisten

Kommandant

Der Kommandant ist verantwortlich für:

- die gesamte Führung der Feuerwehr
- die Organisation und Durchführung der jährlichen Sirenentests
- die Einsatzleitung bei Ereignissen: Verbindungen, Brandwache, Ablösungen, Verpflegung, Debriefing
- die Sicherstellung der ständigen materiellen und personellen Einsatzbereitschaft
- die Vertretung der Feuerwehr nach aussen
- den Vorsitz der Feuerwehrkommissionssitzungen
- die Führung des Stabsrapports
- die Traktandenlisten für Feuerwehrkommissionssitzungen und Stabsrapporte
- die Durchsetzung der Weisungen der GVB und die Einhaltung der Reglemente, Weisungen und Richtlinien
- das Erstellen der Einsatzberichte
- das Kontrollieren, Visieren von Rechnungen und Weiterleiten an die Finanzverwaltung der Sitzgemeinde
- das Visieren der Einsatz- und Arbeitsrapporte
- die Rechnungsstellung an Dritte
- die Ausführung von Disziplinar massnahmen gemäss Feuerwehrreglement
- die Beförderungen und Ehrungen
- die Besuche der KFI Rapporte
- die Organisation des Besuchs der Delegiertenversammlungen
- den Versicherungsschutz: Kontrolle, Meldungen und Informationen
- die Koordination mit Nachbarfeuerwehren und Partnerorganisationen
- das Organigramm der Feuerwehr
- die Rekrutierung und Personalplanung
- die Verteilung der verschiedenen Chargen
- die Sicherstellung der Stellvertretungen
- die Überprüfung des Pflichtenhefts für die Kader
- alle organisatorischen Belange der Feuerwehr
- die Alarmorganisation und den Pikettdienst
- die Kontrolle der Probealarme
- die Kontrolle der Alarmmutationen
- die Überprüfung der Einrückungsbestände bei Einsätzen
- die Budgeterstellung und –einhaltung
- das Evaluations- und Offertwesen Material, Geräte und Fahrzeuge
- das Besoldungs- und Entschädigungswesen
- die Einsatzplanung von schwierigen und abgelegenen Objekten
- das Einsatzkonzept der Löschwasserversorgung und –reserven, sowie deren Kontrolle
- die Überprüfung der jährlichen und mehrjährigen Ausbildungszielsetzungen
- die Kursanmeldungen
- die Abgabe von Reglementen und Weisungen
- die Kontrolle der Inventarisierung von Geräten, Fahrzeugen und Material
- die Entscheidung über die Bewilligung für die private Verwendung von Feuerwehrgeräten
- die Beaufsichtigung der Einsatzbereitschaft der Wasserbezugsorte
- die Kontrolle der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen, Geräten und Einrichtungen

- die Überwachung der Aus- und Weiterbildung von Kader, Fachleuten und Mannschaft
- die Überwachung der Funkkonzession
- die Überwachung der Pagerkontrolle
- die Kontrolle der Leiternprüfung
- die Organisation von Besuchen offizieller Anlässe von benachbarten Feuerwehren und Partnerorganisationen
- den Informationsfluss innerhalb der Feuerwehr und zu den Behörden und Instanzen
- den Umgang mit Medien

Der Kommandant

- führt den Vorsitz an den Feuerwehrkommissionssitzungen und den Stabsrapporten
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- trägt den Grad eines Hauptmanns

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Kommandant-Stellvertreter

Der Stellvertreter des Kommandanten ist verantwortlich für:

- die Unterstützung des Kommandanten in der Führung der Feuerwehr
- die Vertretung des Kommandanten in allen Belangen der Feuerwehr (siehe Pflichtenheft Kommandant)

Der Stellvertreter des Kommandanten:

- ist Mitglied der Feuerwehrkommission
- ist Mitglied des Stabsrapports
- kann mit der Übernahme der Funktion des Ausbildungsverantwortlichen der Feuerwehr beauftragt werden
- leitet jegliche Arbeitsgruppen
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- trägt den Grad eines Oberleutnants.

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Fourier Korrespondenz / Protokoll

Der Fourier Korrespondenz / Protokoll ist verantwortlich für:

- den Versand der Einladungen und Protokolle der Sitzungen
- die Protokollführung an den Sitzungen
- administrative Dienstleistungen zu Gunsten des Kaders
- die Organisation der Verpflegung an Einsätzen und Ausbildungstagen
- die Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Sitzgemeinde

Der Fourier Korrespondenz / Protokoll:

- ist Protokollführer der Feuerwehrkommission (ohne Stimmrecht)
- ist Mitglied des Stabsrapports
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- trägt den Grad eines Fouriers

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Fourier Finanzen / Sold

Der Fourier Finanzen / Sold ist verantwortlich für:

- für das Zusammenstellen der Jahresabschlussrechnung: Sold / Entschädigungen
- die Auszahlung von Sold und weiteren Entschädigungen
- die Erfassung der Spesen
- administrative Dienstleistungen zu Gunsten des Kadern
- die Organisation der Verpflegung an Einsätzen und Ausbildungstagen
- die Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Sitzgemeinde

Der Fourier Finanzen / Sold:

- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- trägt den Grad eines Fouriers

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Fourier Mutationsführer WinFap / Personalkontrolle

Der Fourier Mutationsführer / Personalkontrolle ist verantwortlich für:

- die EDV (Datensicherung und Datensicherheit)
- die Mannschafts- und Korpskontrolle: Dienstjubiläen, Eintritte, Austritte
- die Führung der Dienstbüchlein
- das Erstellen und Aktualisieren der Mannschaftslisten
- administrative Dienstleistungen zu Gunsten des Kaders
- die Nachführung der Personaldaten im WinFap
- die Organisation der Verpflegung an Einsätzen und Ausbildungstagen
- die Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Sitzgemeinde
- die Alarm-Mutationen im WinFap
- das Erstellen und Nachführen der Alarmierungslisten

Der Fourier MUF WinFap / Personalkontrolle:

- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- trägt den Grad eines Fouriers

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Ausbildungsverantwortlicher Feuerwehr

Der Ausbildungsverantwortliche Feuerwehr ist verantwortlich für:

- die Sicherstellung des Ausbildungsstands und der Weiterbildung
- die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Trainingsdienst
- die Erstellung der Ausbildungsplanung
- die Mehrjahresausbildungsplanung, das Jahresausbildungsprogramm mit Grund-, Fach- und Spezialistenausbildung in Zusammenarbeit mit dem Kommandanten
- die Planung der Detailprogramme mit den Verantwortlichen
- die Kontrolle und Überprüfung der Trainingsvorbereitungen
- die jährliche Ausbildungsauswertung
- das Ablegen der Trainingsvorbereitungen
- die Sicherheit auf dem Schadenplatz (Berater Einsatzleitung)
- die Einhaltung und Umsetzung der GVB Ausbildungsvorgaben
- die rollende Mehrjahresausbildungsplanung
- das Jahresausbildungsprogramm
- das Ausbildungsbudget
- die Planung und Anmeldungen zu Ausbildungskursen (WINFAP)

Der Ausbildungsverantwortliche Feuerwehr:

- ist Mitglied des Stabsrapports
- ist Mitglied der Feuerwehrkommission
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- ist ausgebildeter „Ausbildungsverantwortlicher Feuerwehr“
- Trägt den Grad eines Leutnants

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Verantwortlicher Arbeitssicherheit

Der Aufgabenbereich, Verantwortlicher Arbeitssicherheit umfasst alle Bereiche des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit in dem er:

- dem Kommando zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung beratend und unterstützend zur Seite steht.
- allen Angehörigen der Feuerwehr für Fragen zur Verfügung steht.
- mit dem Ausbildungsverantwortlichen und dem Materialverantwortlichen zusammenarbeitet.
- bei der Beschaffungen sicherheitskonformer Arbeitsmittel und persönlicher Schutzausrüstungen mithilft.
- die bestimmungsgemäße Verwendung von Arbeitsmitteln und persönlichen Schutzausrüstungen überprüft.
- die Wartung und Instandhaltung der Arbeitsmittel und persönlichen Schutzausrüstungen überprüft.
- überprüft, dass geltende Vorschriften eingehalten werden.
- die Einsatzpläne auf mögliche Gefahren für die Einsatzkräfte überprüft.
- im Auftrag des Einsatzleiters den Schadenplatz überwacht und ihn auf allfällige Gefahren aufmerksam macht.
- die Grundlagenausbildung der GVB und die Weiterbildungen besucht.
- sich fachlich auf dem aktuellsten Wissensstand hält.

Der Verantwortlicher Arbeitssicherheit:

- ist Mitglied des Stabsrapports
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- Trägt den Grad eines Leutnants

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Fachspezialist Elementarereignisse

Der Fachspezialist Elementarereignisse ist verantwortlich für:

In der Vorbeugung / Prävention:

- die Mitarbeit bei der Erstellung von Einsatzplanungen im Zusammenhang mit Naturgefahren
- die Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Notfallplanung
- die Kenntnisnahme der lokalen Gefahrengrundlagen (Gefahrenkarte etc.)

Im Ereignisfall:

- zur Verfügung stehende Mess- und Wetterdaten verstehen und mögliche Folgerungen für den Einsatz ableiten zu können
- die Absetzung zeitgerechter Warnungen und Beantragung geeigneter Massnahmen zuhanden der Einsatzleitung
- Informationsbeschaffung zur aktuellen Entwicklung der Lage mittels Beobachtungen vor Ort und digitalen Informationsquellen (z.B. GIN)
- die fachliche Unterstützung der Einsatzleitung
- zweckmässiges Einrichten und Betreiben des KP-Front
- die Sensibilisierung und Beratung der Einsatzkräfte bezüglich spezifischen Gefahren und Risiken bei Elementarereignissen (in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Arbeitssicherheit)

Nach dem Ereignisfall:

- die Mitarbeit bei der Erstellung des Einsatzberichtes (fachlichen Bereich)
- die Erstellung einer einfachen Ereignisdokumentation
- beraten des Kommandanten durch gewonnene Einsatzerkenntnisse bei zu veranlassenden Anpassungen (erkannter Gefahrenquellen / Schwachstellen / Bedürfnisse / Anpassungen bei Material, Organisation, Abläufe, Einsatzplanungen, Notfallplanung etc.)
- Rückmeldung zuhanden des Ausbildungschefs bei erkannten Ausbildungslücken und -bedürfnissen

Der Fachspezialist Elementarereignisse:

- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Einsatzplanung / Fachgruppe Planung

Die Fachgruppe Planung ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung von Einsatzplänen
- die Erfassung der Einsatzpläne im FireGis
- die Aktualisierung der Einsatzpläne
- die Wartung und Instandhaltung der Hardware und Software im Zusammenhang mit FireGis.
- die jederzeitige Einsatzbereitschaft von FireGis
- die Aus- und Weiterbildung der Mannschaft
- Vorschläge bei Neu- und Ersatzbeschaffungen
- sich fachlich auf dem aktuellsten Wissensstand zu halten

Die FG Planung:

- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- besteht aus 2 – 3 Feuerwehrangehörigen; davon mindestens 1 Offizier als Koordinator

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Fachverantwortlicher Jugendfeuerwehr

Der Fachverantwortliche Jugendfeuerwehr ist verantwortlich für:

- die Umsetzung der Vorgaben des Ausbildungsverantwortlichen Feuerwehr unter Einhaltung der Reglemente
- die Jugendlichen als Ansprechperson
- die Mithilfe in der Planung und Durchführung der Jugendfeuerwehrtrainings
- die Mithilfe bei Anlässen, an denen die Jugendfeuerwehr mitwirkt
- die Mithilfe beim rekrutieren von Jugendlichen für die Jugendfeuerwehr
- die Abgabe und Rücknahme der persönlichen Ausrüstungen
- Vorschläge bei Materialbeschaffungen

Der Fachverantwortliche Jugendfeuerwehr:

- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- nimmt an den Rapporten der Jugendfeuerwehrverantwortlichen teil

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Fachverantwortlicher Logistik/Material

Der Fachverantwortliche Logistik/Material ist verantwortlich für:

- die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Geräte
- die Kontrolle der Einsatzbereitschaft der Geräte
- für die Abgabe, Kontrolle und Rücknahme der persönlichen Ausrüstung
- das Reparaturverzeichnis
- das führen der Inventarlisten für das Einsatz- und Reservematerial
- die Kontrolle des Reparaturverzeichnisses
- die Überwachung der Veranlassung und Reparatur von Geräten, Fahrzeugen und Material
- die Überwachung des Verbrauchsmaterials
- die Retablierung und Reinigung der Geräte und des Materials
- den Unterhalt, die Ordnung, Reinigung und Sauberkeit des Feuerwehrmagazins
- für die Durchsetzung von Materialweisungen der Instanzen
- Vorschläge bei Material- und Fahrzeugbeschaffungen
- für die Abgabe von Material an Dritte gemäss Anordnung des Kommandanten
- die Koordination und die Durchführung der Leiternprüfung
- das Ausrüsten der Feuerwehrangehörigen
- die Beschriftung des Materials
- die periodische Prüfung der Atemschutzgeräte
- die Einhaltung der Serviceintervalle bei Motorspritzen und Aggregaten
- die Kontrolle und den Unterhalt von Material und Gerätschaften
- die Koordination des Nachschubs und die Bereitstellung des Materials bei einem Ernstfalleinsatz

Der Fachverantwortliche Logistik/Material:

- ist Mitglied des Stabsrapports
- ist Mitglied der Feuerwehrkommission (falls der Sitz nicht durch den Ausbildungsverantwortlichen Feuerwehr beansprucht wird)
- nimmt bei Anschaffungen und Reparaturen die den festgelegten Kostenrahmen überschreiten Rücksprache mit dem Kommandanten
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- Trägt den Grad eines Offiziers

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Materialwart

Der Materialwart ist verantwortlich für:

- die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Geräte
- für die Abgabe, Kontrolle und Rücknahme der persönlichen Ausrüstung
- das Reparaturverzeichnis
- den Unterhalt, die Ordnung, Reinigung und Sauberkeit des Feuerwehrmagazins
- die Retablierung und Reinigung der Geräte und des Materials
- Vorschläge bei Material- und Fahrzeugbeschaffungen
- die Durchführung der Leiternprüfung
- das Ausrüsten der Feuerwehrangehörigen
- die Beschriftung des Materials
- für die Durchsetzung von Materialweisungen der Instanzen
- die Anschaffung und Kontrolle von Verbrauchsmaterial
- das Führen der Inventarliste für Einsatz- und Reservematerial
- die periodische Prüfung der Atemschutzgeräte
- die Einhaltung der Serviceintervalle bei Motorspritzen und Aggregaten
- die Veranlassung und Ausführung der Reparaturen
- die Kontrolle und den Unterhalt von Material und Gerätschaften
- die Abgabe von Material an Dritte gemäss Anordnung des Kommandanten
- den Nachschub und die Bereitstellung von Material bei einem Ernstfalleinsatz

Der Materialwart:

- führt ein Materialwartbuch zur Kontrolle der ausgeführten Arbeiten und der aufgewendeten Zeit
- führt Arbeitsrapporte für aussergewöhnliche Arbeiten zuhanden des Kommandanten
- führt ein Spesenblatt für die geleisteten Arbeitsstunden
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- Trägt den Grad eines höheren Unteroffiziers

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Fachverantwortlicher Kommunikations- / Alarmmittel

Der Fachverantwortliche Kommunikations- / Alarmmittel ist verantwortlich für:

- die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Funkgeräte
- die Überprüfung von Unterhalt und Wartung der Funkgeräte
- die Beschaffung von Ersatzakkus in Absprache mit dem Fachverantwortlichen Logistik
- Vorschläge zu Neu- und Ersatzbeschaffungen
- die Beschriftung der Funkgeräte
- das Führen der Inventarliste von Funkgeräten, Akkus und Ladestationen
- für die Abgabe von Funkgeräten an Dritte gemäss Anordnung des Kommandanten
- die Koordination des Funknetzes

Der Funkverantwortliche:

- führt ein Kontrollbuch der ausgeführten Arbeiten und Beschaffungen
- unterstützt die Ausbilder in der Funkausbildung
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Fachverantwortlicher Fahrzeuge

Der Fahrzeugverantwortliche ist verantwortlich für:

- die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge
- die Einhaltung der Serviceintervalle
- die Ausführung, Veranlassung und Kontrolle der Reparaturen
- die Festlegung, Durchsetzung und Ausführung der Wintermassnahmen
- Vorschläge bei Material- und Fahrzeugbeschaffungen
- die Beschriftung der Fahrzeuge
- die Organisation, Koordination und Kontrolle der Probefahrten

Der Fahrzeugverantwortliche:

- führt ein Kontrollbuch der ausgeführten Arbeiten und Beschaffungen
- unterstützt die Ausbilder in der Fahrzeugausbildung
- führt Arbeitsrapporte für aussergewöhnliche Arbeiten zuhanden des Kommandanten
- führt ein Spesenblatt für die geleisteten Arbeitsstunden
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- führt eine Kontrolle über die absolvierten Fahrdienste und leitet diese rechtzeitig dem Kommandanten weiter.

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Fachverantwortlicher Fahrer C1

Der Fachverantwortliche Fahrer C1 ist verantwortlich für:

- die Organisation, Koordination und Kontrolle der Ausbildung der Fahrer der Fahrzeuge mit mehr als 3.5t Gesamtgewicht
- die Erarbeitung der Detailprogramme für die Spez-Ausbildungen mit dem Ausbildungsverantwortlichen Feuerwehr
- Vorschläge bei Neu- und Ersatzbeschaffungen

Der Fachverantwortliche Fahrer C1:

- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- führt ein Spesenblatt für die geleisteten Arbeitsstunden

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Fachverantwortlicher Verkehrsdienst

Der Fachverantwortliche Verkehrsdienst ist verantwortlich für:

- die Ausbildung nach allen gültigen Reglementen und Weisungen
- das Erstellen der Lektionenpläne für die Spez-Ausbildungen
- die Einhaltung der Vorgaben und Weisungen
- Vorschläge bei Neu- und Ersatzbeschaffungen

Der Fachverantwortliche Verkehrsdienst:

- führt den Verkehrsdienst
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- trägt den Grad eines Korporals

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Fachverantwortlicher Elektrikergruppe

Der Fachverantwortliche Elektriker ist verantwortlich für:

- die Ausbildung nach allen gültigen Reglementen und Weisungen
- das Erstellen der Lektionenpläne für die Spez-Ausbildungen
- die Einhaltung der Vorgaben und Weisungen
- Vorschläge bei Neu- und Ersatzbeschaffungen

Der Fachverantwortliche Elektrikergruppe:

- führt die Elektriker
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil.
- trägt den Grad eines Korporals

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Fachverantwortlicher Maschinisten

Der Fachverantwortliche Maschinisten ist verantwortlich für:

- die Ausbildung nach allen gültigen Reglementen und Weisungen
- das Erstellen der Lektionenpläne für die Spez-Ausbildungen
- die Einhaltung der Vorgaben und Weisungen
- das Führen der Kontrollhefter bei den Motorspritzen
- die Meldung von Reparaturen und Servicen an Motorspritzen
- Vorschläge bei Neu- und Ersatzbeschaffungen
- die Wartung gem. Reglementen und Weisungen
- die Kontrolle von Standwehren, Löscheier, Unterflurweiher und Löschweiher

Der **Fachverantwortliche Maschinisten**:

- führt die Maschinisten
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil.
- trägt den Grad eines Korporals

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Fachverantwortlicher Atemschutz

Der Fachverantwortliche Atemschutz ist verantwortlich für:

- die Einhaltung der Vorgaben und Weisungen
- die Personalplanung (Rekrutierung, Kaderfunktionen) im Atemschutz zuhanden des Kommandanten
- die ärztlichen Tauglichkeitsuntersuchungen der Atemschutzgeräteträger
- das Erstellen der Liste für die Arztuntersuchungen (AS)
- die Evaluation von Atemschutzmaterial zuhanden des Kommandanten
- die Förderung des Zusammenhalts der Mannschaft
- die Sicherstellung des Ausbildungsstands und der Weiterbildung
- die Erstellung des jährlichen Ausbildungs- und Trainingsprogramms in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsverantwortlichen Feuerwehr
- das Erteilen von Ausbildungsaufträgen an die Chargierten
- die Kontrolle und Überprüfung der Übungsvorbereitungen
- die Ausbildungsunterlagen
- die Information und Vorbereitung der Kursbesucher

Der Fachverantwortliche Atemschutz:

- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- trägt den Grad eines Leutnants

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Atenschutz Gerätewart

Der Atenschutz Gerätewart ist verantwortlich für:

- die jederzeitige Einsatzbereitschaft des Atenschutzmaterials
- Vorschläge bei Atenschutzmaterialbeschaffungen
- die Retablierung und Reinigung der Atenschutzgeräte
- die Kontrolle und Prüfung der Atenschutzgeräte gemäss Weisungen
- das Nachfüllen der Pressluftflaschen in Absprache mit dem Fachverantwortlichen Logistik/Material
- die Beschriftung des Atenschutzmaterials

Der Atenschutz Gerätewart:

- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- führt ein Gerätewartbuch zur Kontrolle der ausgeführten Arbeiten und der aufgewendeten Zeit, führt Arbeitsrapporte für aussergewöhnliche Arbeiten zuhanden des Kommandanten

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.

Offiziere / Unteroffiziere

Der Offizier / Unteroffizier ist verantwortlich für:

- die stufengerechte Einsatzleitung
- die Sicherheit seines Trupps oder Gruppe im Einsatz und Trainingsdienst
- die laufende Information der Vorgesetzten über besondere Vorkommnisse
- die Ausbildung der Mannschaft
- die Umsetzung der Vorgaben des Ausbildungsverantwortlichen Feuerwehr unter Einhaltung der Reglemente
- die Vorschläge zur Nachwuchsplanung

Der Offizier:

- führt die zugewiesene Gruppe oder den zugewiesenen Trupp
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- trägt den Grad eines Leutnants

Der Unteroffizier:

- führt die zugewiesene Gruppe oder den zugewiesenen Trupp
- nimmt an den obligatorischen Kursen des Feuerwehrinspektorats und der GVB teil
- trägt den Grad eines Korporals / Wachtmeisters

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung.